

DR. HELGE BEHNCKE

- Zusatzbezeichnung Amphibien und Reptilien -- Zusatzbezeichnung Ziervögel und Wildvögel -

Steinen

Geflügelimpfung - Impfschema und Kosten (Stand November 2022)

Waldkirch

Warum eine Geflügelimpfung? Entsprechend der Vorgaben der Geflügelpest Verordnung sind alle Geflügelbesitzer verpflichtet ihren Geflügelbestand zu melden. Zusätzlich müssen alle Besitzer von Hühnern und Puten ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen. Diese Verpflichtungen gelten für alle Halter unabhängig der Tieranzahl bereits vom 1. Tier an.

(Anfahrt: je Doppelkilometer 4,16 €)

"Bestandsuntersuchung" auf Impffähigkeit: bis 10 Tiere: 28,56 €/ 10 bis 25 Tiere: 39,98 €

Impfstoff und Impfschema: Pflichtimpfung ND grundsätzlich in Kombination mit IB (Infektiöser Bronchitis)

- Erstimpfung: Lebendimpfung (Augentropfimpfung): 1000 Dosen (minimale Einheit/Termin): 29,08 € (6* (12*) Wochen gültig) *lt. Hersteller/** von Veterinärämtern i.d.R. akzeptierte Zeitspanne
- 2. Auffrischimpfung nach 6* (12**) Wochen: Lebendimpfung (Augentropfimpfung): 1000 Dosen (minimale Einheit/Termin): 29,08 € (6 Wochen gültig)
- 3. "Boosterimpfung" (Injektionsimpfung + EDS): Impfstoff 1000 Dosen 127,84 € (jährlich)

Auf expliziten Wunsch und für Putenbestände sind Impfstoffe auch ohne Schutzwirkung gegen IB verfügbar:

- 1. Erstimpfung: Lebendimpfung: 18,45 € (1000 Dosen)
- 2. Auffrischimpfung nach 6* (12**) Wochen:
- "Boosterimpfung": 82,46 € (Nach 6* (12**) Wochen / jährlich)

Bitte beachten Sie! Die minimale pro Impftermin verwendete Impfstoffmenge beträgt 1000 Impfdosen. Dies begründet sich in der kurzen Haltbarkeit der angebrochenen Impfstoffe und durch die Industrie vorgegebenen *Impfdosen pro Flasche.*

Impfung: Lebendimpfung (Augentropfen): 2,03 €/Tier; Injektion: 2,03 €/Tier

Ausstellen Impfbescheinigung /Bestand und Halter: 19,79 €

entstehenden Kosten setzen sich daher wie folgt zusammen: Anfahrt (bei Impftauglichkeitsuntersuchung je Einzelbestand (gestaffelt), Impfstoff (ggf. anteilig), Impfung je Tier und der "Impfbescheinigung".

Auf Wunsch können in Absprache reine Impftermine vereinbart und für verschiedenen Halter z.B. Geflügelzuchtvereine durchgeführt werden. Im Gegensatz zu der oft üblichen Praxis werden dabei grundsätzlich KEINE Geflügelimpfstoffe an den Tierhalter oder Geflügelzuchtvereine ohne Einweisung und ohne vorausgehende regelmäßige Untersuchung des Bestandes abgegeben. Dies resultiert aus den Auflagen die aus der Tierimpfstoff-Verordnung unmittelbar vorgibt.

Dr. H.Behncke

11. /2(1)

Dr. Helge Behncke

Notruf (8:00-20:00): 0176 97667580 STNr: 05116/00107

Kleintierklinik Frank: 0761 503 66 60 Mo 15:00 - 18:00 - Fr 15:00 - 18:00

Bankverbindung Sparkasse Freiburg

BIC: FRSPDF66XXX IBAN: DE10 6805 0101 0013 6451 46

Kleintierpraxis Dressel: 07627 7977 Mi 15:00 – 19:00 (14 tägig)

Waldkirch

Kleintierpraxis Tietz: 07681 49 49 36 Di 16:00 - 19:00 - Do 16:00 - 19:00

Kleintierklinik Kasa: 07621 91 93 20 Mi 15:00 - 19:00 (14 tägig)